Beratungsunterlage 583/2023

Gefertigt am 13.09.2023

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 26.09.2023 - öffentlich -

von Michael Vogt

Aktenzeichen: -40

TOP: 7

Geplante Flurneuordnung Möckmühl-Züttlingen (Multiweg Au)

Sachverhalt:
Der landwirtschaftliche Weg im Gewann „Au“ zwischen Siglingen und Züttlingen ist Teil des Kocher-Jagst-Radweges und ein landwirtschaftlicher Haupterschließungsweg. Der Weg ist den heutigen Anforderungen an ein modernes zukunftsfähiges Wegenetz nicht mehr gewachsen und hält den Belastungen nicht mehr Stand. Er soll daher aufgrund fehlender Tragfähigkeit und nicht ausreichender Breite modernisiert werden. Die Umsetzung soll im Rahmen eines vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens erfolgen.

Damit die geplante Flurneuordnung in das Arbeitsprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen werden kann, sind mehrere formale Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich.

Die Landesregierung sieht in der Flurneuordnung ein Instrument zur Verwirklichung von kommunalen und land- und forstwirtschaftlichen Zielen im Einklang mit ökologischen Belangen. Dementsprechend ist in Flurneuordnungsverfahren ein sogenannter ökologischer Mehrwert zu erbringen. Ökologischer Mehrwert ist die Summe aller ökologischer Maßnahmen und Leistungen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffsausgleich hinausgehen.

Um die Erreichung eines ökologischen Mehrwerts zu garantieren, muss sich die Gemeinde verpflichten, 1 % der Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung für ökologische Zwecke bereitzustellen.
Die Gemeinde übernimmt damit eine Bürgschaft, die im Flurneuordnungsverfahren durch eine oder mehrere konkrete Naturschutzprojekte, ggf. auch mit geringerem Flächenbedarf, abgelöst werden soll.

Für die Erbringung des ökologischen Mehrwerts wird grundsätzlich die Gewährung eines Zuschlags zum Verfahrens-Grundzuschuss in Aussicht gestellt (Ökozuschlag). Die Höhe des Ökozuschlags wird von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Abhängigkeit von der Größenordnung des ökologischen Mehrwerts mit der Genehmigung bzw. Planfeststellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan festgesetzt.

Die Ausführung der Maßnahme erfolgt ca. in zwei bis drei Jahren, der Eigenanteil der Stadt Möckmühl wird aus heutiger Sicht, sich auf ca. 100.000 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Möckmühl beantragt zur Umsetzung der Feldwegmodernisierung im Gewann „Au“ die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens.

2. Die Stadt Möckmühl verpflichtet sich, zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts in der geplanten Flurneuordnung Möckmühl-Züttlingen (Multiweg Au) 1 % der geplanten Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bereitzustellen. Die geplante Verfahrensfläche beträgt 36 ha, 1 % hieraus umfasst 0,36 ha.

3. Die Stadt Möckmühl stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

   Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

4. Die Stadt Möckmühl übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 3 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.

5. Die Stadt Möckmühl stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

6. Die Stadt Möckmühl übernimmt den nicht durch Zuschuss gedeckten Teil der Ausführungskosten als freiwilligen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge und stellt die Kosten zu gegebener Zeit im Haushaltsplan zur Verfügung.

Anlagen: